

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Sonderlok BR101 058-6 – Die DB AG gratuliert zu 60 Jahre BDEF“

Der Bundesverband Deutscher Eisenbahn-Freunde e.V. (BDEF, Spittelmähderweg 9, 87600 Kaufbeuren) führt einen Fotowettbewerb durch, bei dem die Sonderlokomotive BR101 058-6 während der Zeit, in der sie als Gratulationslok der DB zum 60. Verbandsjubiläum unterwegs ist (voraussichtlich 31. Juli 2018), als Motiv in Szene gesetzt ist. Auslober des Wettbewerbes ist der BDEF.

1. Zielsetzung

Der Wettbewerb soll jedem Eisenbahnfotografen, ob professionell, hobbymäßig oder gelegentlich unterwegs, eine Plattform für die Präsentation seiner Werke als einer Facette unseres vielfältigen, kreativen Hobbies bieten.

2. Termine

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 5. August 2018. Die Prämierung erfolgt am 6. Oktober 2018 im Rahmen der Messe modell-hobby-spiel in Leipzig.

3. Teilnahme

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Fotografinnen und Fotografen, bei Minderjährigen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Ausgenommen sind Jurymitglieder sowie deren Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerter ersten und zweiten Grades.

Pro Person kann ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden: wahlweise ein Einzelfoto oder eine bis zu fünf Bilder umfassende Fotostrecke.

Die Teilnahme ist kostenlos mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen.

4. Inhaltliche Anforderungen an die Beiträge

In den Wettbewerbsbeiträgen ist das Thema die Sonderlok BR101 058-6 in dem Zustand mit der Folierung der Gratulation der DB zum 60. Verbandsjubiläum und somit diese als Motiv zu wählen. Weitere Einschränkungen hinsichtlich der Darstellung bestehen nicht.

Die eingereichten Bilder werden als künstlerische Werke verstanden, die eine Botschaft zum Thema senden und insgesamt die Emotion „Gerne Bahnfahren“ vermitteln.

Bei der Erstellung der Wettbewerbsbeiträge sind alle Vorschriften zum Verhalten auf Bahnanlagen zu beachten. Darstellungen sicherheitsgefährdenden Verhaltens oder entsprechender Rahmenbedingungen sind im Zusammenhang mit der Fertigung des Wettbewerbsbeitrags unzulässig. Auch Darstellungen, die gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind unzulässig. Ebenso können Beiträge abgelehnt werden, die einen beleidigenden diffamierenden Charakter haben, dem vorgegebenen Thema nicht entsprechen oder möglicherweise das Image des BDEF oder der Deutschen Bahn AG schädigen. Der BDEF behält sich in diesem Fall das Recht vor, das eingesandte Foto bzw. die Fotostrecke ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb auszuschließen, ohne dass der Einsender oder die Einsenderin mit einem neuen Beitrag nochmals am Wettbewerb teilnehmen kann. Eine Benachrichtigung über den Ausschluss findet nicht statt.

5. Formale Anforderungen an die Beiträge

Die eingereichten Bilder dürfen noch nicht vorab publiziert worden sein. Eine hohe technische Qualität der Fotos wird vorausgesetzt. Grundsätzlich sind hoch aufgelöste Bilddaten (2048 x 1536 Pixel bei 300 dpi im tif- oder im jpg-Format) zusammen mit den folgenden Informationen und Unterlagen einzureichen:

1. Name des Fotografen/ der Fotografin
2. Kontaktdaten des Fotografen/ der Fotografin
3. Titel des Werks
4. Bildunterschrift zum Werk
5. kurzer erläuternder Text zur Intention des Werkes

6. Aufnahmedatum des Fotos
7. Standort und möglichst Informationen über den Zug
8. ggf. Einverständniserklärungen abgebildeter Personen sowie die Erklärung der abgebildeten Personen, dass diese den Hinweis zum Datenschutz gem. Ziff. 17 der Teilnahmebedingungen ebenfalls zur Kenntnis genommen haben
9. ggf. beizufügende unwiderrufliche Einverständniserklärung des Betriebsinhabers oder sonstigen Grundstückinhabers, sofern die Aufnahmen innerhalb der Betriebsanlagen oder innerhalb des Grundstücks eines Dritten erstellt wurden.

Das Einreichen von Beiträgen erfolgt ausschließlich online: Die Bilddaten mit den begleitenden Informationen werden dem BDEF per E-Mail an bdef@bdef.de zur Verfügung gestellt. Eingereichte analoge Fotos oder Datenträger werden nicht berücksichtigt, nicht zurückgesandt und gehen in das Eigentum des BDEF über.

6. Jury

Die Bewertung der Werke erfolgt nach einer BGW-internen Vorauswahl durch eine Jury, bestehend aus drei Personen: Michael Krumm, Markus Peschel und ein Vertreter der Fachpresse. Die unabhängigen und endgültigen Entscheidungen im Rahmen der Prämierung durch die Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Prämierung

Für die Beteiligung am Wettbewerb erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weder eine Vergütung noch einen Aufwendungsersatz. Die drei besten Wettbewerbsbeiträge (Einzelfotos oder Bilderstrecken) werden prämiert. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Die Preise sind wie folgt:

1. H0-Lokomotive und ein Gutschein in einem Fotogeschäft in Höhe von 100 €
2. H0-Lokomotive und ein Gutschein in einem Fotogeschäft in Höhe von 60 €
3. H0-Lokomotive und ein Gutschein in einem Fotogeschäft in Höhe von 40 €

8. Publikation der Wettbewerbsergebnisse

Mit dem Einreichen ihrer Beiträge erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit deren medienübergreifenden Publikation in Wort und Bild einverstanden. Auf die Regelungen in Ziffer 10 der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

9. Ausstellung der prämierten Wettbewerbsergebnisse

Mit dem Einreichen ihrer Beiträge erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit deren öffentlicher Ausstellung einverstanden. Auf die Regelungen in Ziffer 10 der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

10. Bildrechte

1. Mit dem Einreichen ihres Beitrags sichern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu, die eingereichte Fotografie oder die Fotostrecke selbst angefertigt zu haben, und räumen dem BDEF das Recht ein, die übermittelten Wettbewerbsbeiträge in körperlicher Form zu verwerten. Dieses Recht umfasst insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht und das Ausstellungsrecht (§§ 16 bis 18 Urhebergesetz).
2. Des Weiteren räumen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem BDEF das Recht ein, die übermittelten Wettbewerbsbeiträge in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben (Recht der öffentlichen Wiedergabe). Dieses Recht umfasst insbesondere das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, das Senderecht, das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger und das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung (§§ 19 bis 22 Urhebergesetz).
3. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen dem BDEF das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung an den übermittelten Wettbewerbsbeiträgen ein (§ 23 Urhebergesetz), z.B. zum Zweck der Präsentation. Auch entsprechend bearbeitete oder umgestaltete Fassungen, z.B. Ausschnitte der

Fotos oder Fotostrecken, können wie vorstehend in Ziffer 10 Absatz 1 und 2 beschrieben genutzt werden.

4. Die Nutzungsrechte nach Maßgabe der vorstehenden Absätze werden ausschließlich dem BDEF räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt eingeräumt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten durch Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ausdrücklich darauf, Dritten Nutzungsrechte an den Wettbewerbsbeiträgen einzuräumen.
5. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmen zu, dass der BDEF berechtigt ist, die vorstehend genannten Rechte an den Wettbewerbsbeiträgen zugunsten Dritter weiter zu übertragen oder Unterlizenzen einzuräumen. Eine kommerzielle Nutzung der Bilder im Sinne einer entgeltlichen Weiterübertragung oder Unterlizenzierung zugunsten Dritter ist nicht vorgesehen. Als „Dritte“ sind in diesem Zusammenhang vor allem Kooperationspartnerinnen und -partner im Rahmen des ausgeschriebenen Wettbewerbs, durch die BDEF-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erreichte Medien zu verstehen.
6. Soweit vertraglich nichts anderes vorgesehen ist, gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.
7. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichern zu, dass die von ihnen eingereichten Bilder frei von Rechten Dritter sind und dass ihrer Nutzung durch den BDEF insbesondere keine Rechte abgebildeter Personen am eigenen Bild und sonstige Persönlichkeitsrechte sowie Rechte von Betriebs- oder sonstigen Grundstückinhabern entgegenstehen. Sollten Rechte abgebildeter Personen oder von Betriebs- beziehungsweise sonstigen Grundstückinhabern zu berücksichtigen sein, holen die Teilnehmerin oder der Teilnehmer vorab eine gültige und hinsichtlich der vorstehend genannten Nutzungs- und Weitergaberechte des BDEF ausreichende Einverständniserklärungen der Betroffenen ein. Dies betrifft alle Personen, die auf dem Foto zu sehen sind, auch wenn zum Beispiel eine Person nur im Hintergrund des Fotos zu erkennen ist. Die vorbezeichnete(n) Einverständniserklärung(en) ist/sind den einzureichenden Unterlagen als Scan-Kopie(n) beizufügen und auf Wunsch des BDEF im Original vorzulegen. Bei fehlenden oder unzureichenden Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen bei Teilnahmeabschluss ist die weitere Berücksichtigung des Fotos oder der Fotostrecke am Wettbewerb ausgeschlossen, ohne dass es hierzu einer Benachrichtigung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers bedarf.
8. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sichert des Weiteren zu, dass der Wettbewerbsbeitrag keine Urheber- und Markenrechte verletzt, er bzw. sie die Abbildungen selbst und auf eigene Kosten hergestellt hat und somit alleiniger Inhaber bzw. alleinige Inhaberin der betroffenen Urheber- und Nutzungsrechte an den übermittelten Inhalten ist.
9. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den BDEF auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

11. Nicht prämierte Wettbewerbsbeiträge

Nicht prämierte elektronisch übermittelte Wettbewerbsbeiträge können nach dem Wettbewerb ebenfalls vom BDEF für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Publikationen jeder Art verwendet werden.

12. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Liegt ein wichtiger Grund vor, behält sich der BDEF vor, den Wettbewerb ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Es bestehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber dem BDEF bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Wettbewerbs.

13. Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Teilnahmebedingungen

Einzelne Personen bzw. deren Wettbewerbsbeitrag können im Übrigen von der Teilnahme ausgeschlossen werden, insbesondere wenn ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder versuchte Manipulation vorliegt. In diesem Fall behält sich der BDEF rechtliche Schritte vor, insbesondere wenn Dritte wegen Rechtsverletzung Ansprüche beim BDEF anmelden. Preise können bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. Es bestehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber dem BDEF bei einem Ausschluss.

14. Haftung

Der BDEF übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen.

15. Sonstiges

Sollten einzelne Bestandteile dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Geltung der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung am ehesten entspricht.

16. Gerichtsstand / Anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist München. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Hinweise zum Datenschutz

Für die Teilnahme am Fotowettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die mit den Wettbewerbsbeiträgen eingesendeten personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nur erhoben, verarbeitet und/oder genutzt, soweit dies zur Durchführung des Fotowettbewerbs erforderlich ist. Personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können auch an die vorbezeichneten Mitglieder der Jury (siehe unter 6.) und an Kooperationspartner, sofern dies zur Durchführung des Fotowettbewerbes erforderlich ist, weitergegeben werden. Sollte eine Übermittlung von Daten (außer der vollständige Name und Wohnort) an weitere Dritte zur Erfüllung des vorbezeichneten Zwecks erforderlich sein, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Übermittlung informiert. Ohne ihre ausdrückliche Einwilligung werden darüber hinaus keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit der Veröffentlichung des eigenen Namens und Wohnorts in den vom BDEF genutzten Medien sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BDEF zum Wettbewerb sowie der zukünftigen Veröffentlichung der Beiträge einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners oder der Gewinnerin auf den Webseiten des BDEF und dessen Social Media Plattformen mit ein.

Die mit den Wettbewerbsbeiträgen eingesendeten personenbezogenen Daten der abgebildeten Personen werden ebenfalls ausschließlich zu dem vorbezeichneten Zweck erhoben, verarbeitet und/oder genutzt. Die personenbezogenen Daten der abgebildeten Personen werden umgehend gelöscht, sofern keine Einwilligung vorliegt oder diese von der betroffenen Person widerrufen wird.

Die Einwilligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit per E-Mail an bdef@bdef.de widerrufen werden. Bei einem Widerruf ist die Teilnahme an dem Fotowettbewerb ausgeschlossen.

Der BDEF hat die technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. Für einen leider nie ganz auszuschließenden Missbrauchsvorfall übernimmt der BDEF keine Haftung.

18. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Einsendung der Wettbewerbsbeiträge stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den hier dargelegten Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Sonderlok BR101 058-6 – Die DB AG gratuliert zu 60 Jahre BDEF“ zu.